

Karls d.Gr. als spezifischer Defekt des Pariser Codex (bzw. seiner mittelalterlichen Vorlage) zu werten, die Hucusque-Einträge hingegen sowie die Inkarnationszählungen als sekundär ins Chronicon Wirzburgense eingearbeitete Textschicht. Es verbleiben somit lediglich die Würzburger Lokal-Notate und die fünf Textstellen aus den Annales Quedlinburgenses als systematisch klassifizierbare Differenz. Daß sie eine ältere Textschicht darstellen und erst sekundär aus der mittelalterlichen Vorlage der Pariser Handschrift des Chronicon Duchesne wieder herausgestrichen sein sollten, im Chronicon Wirzburgense aber bewahrt geblieben wären, ist gänzlich unwahrscheinlich: Wie hätte ein streichender Redaktor die fünf (und nur fünf) Einträge aus den Annales Quedlinburgenses als eine Textkategorie *sui generis* identifizieren sollen? Um 'Auslassungen' im Chronicon Duchesne – so die bislang verwendete Terminologie – handelt es sich größtenteils also wohl kaum; terminologisch korrekter wäre von 'Zusätzen' des Chronicon Wirzburgense als Ergebnis einer redaktionellen Überarbeitung mit klar erkennbaren Tendenzen zu sprechen. Die These, daß das Chronicon Duchesne das ältere Werk und das Chronicon Wirzburgense eine von diesem abgeleitete jüngere Redaktionsstufe darstellt, darf somit wohl als gesichert gelten.

Dies schließt nicht aus, daß sich zwischen den beiden Chroniken vereinzelt noch weitere Detail-Abweichungen nachweisen lassen. Sofern man nur voraussetzt, daß jene Handschrift des Chronicon Duchesne, die dem Redaktor des Chronicon Wirzburgense vorgelegen hat, nicht identisch gewesen ist mit der mittelalterlichen Vorlage des Pariser Codex, ist dies jedoch unproblematisch: Nicht nur die bereits genannten Augensprünge sind dann erklärbar, sondern bisweilen auch differierende Zuordnungen eines Notats in der einen Chronik zum einen Herrscherjahr und in der anderen zum jeweils direkt vorausgehenden oder folgenden – ein gängiges Schreiberversehen in Abschriften annalistischer Werke. Daneben sind im vorliegenden Fall durchaus auch noch einige wenige Notate (ohne Parallelen im Chronicon Suevicum universale) aufzuzeigen, die offenbar erst in der mittelalterlichen Vorlage des heutigen Pariser Codex des Chronicon Duchesne hinzugekommen waren und die daher nicht ins Chronicon Wirzburgense übernommen werden konnten⁶⁸. Entsprechendes gilt

68) Ziemlich sicher Eigengut der mittelalterlichen Vorlage der Pariser Handschrift des Chronicon Duchesne sind drei Heiligennotate gewesen, die weder im Chronicon Wirzburgense wiederkehren noch auch im Chronicon Suevicum uni-